

## **Vor 400 Jahren: Beleidigungen vor Gericht**

Im Juni 1611 wird vor dem Winterhäuser Rüggericht die Beleidigungsklage des Vierers (Feldgeschworenen) Hans Feuerer gegen den Kramer Georg Hasenleuffer wiederaufgenommen. Hasenleuffer und Feuerer sind „alte Kunden“ vor Gericht, wahre Prozesshansel.

In einem früheren Verfahren war Hasenleuffer verurteilt worden, weil er Feuerers Vater als Schelm und Dieb bezeichnet hatte. Im Vorjahr hatte Feuerer vor Gericht beklagt, dass Hasenleuffer ihn selbst einen Spitzbub geheißen habe, der es nicht verdiene, dass ein redlicher Mann mit ihm ein Seidlein Wein trinke, dass er ein Hurenkind gezeugt habe, selbst ein Hurenkind sei und wohl auch keinen Geburtsbrief besitze (eine Urkunde, welche die eheliche Abstammung bestätigt).

Zu seiner Rechtfertigung hatte Hasenleuffer vorgebracht, dass Feuerer einem Goßmannsdorfer in einem Rottenbauerer Wirtshaus Geld gestohlen und in Winterhausen beim Kartenspiel betrogen habe. Was das Hurenkind anbelange, so habe Feuerer mit der ersten Frau von Hans Ott auf dem Dachboden über dem Langhaus der Kirche ein Kind gezeugt. Feuerer hatte all dieses bestritten.

In der 1611er Neuauflage des Verfahrens weigert sich Hasenleuffer, auf die Klage überhaupt zu antworten und möchte die Sache vor einem höheren Gericht verhandelt wissen. Nach langwierigen Verfahrensfragen wird die Klage schließlich wegen ihrer „Weitläufigkeit“ an das höhere Gräflich-Limpurgische Gericht in Sommerhausen verwiesen.